

Nummer 44
14. November 2025
Jahrgang 52

Sonderausgabe

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Mitteilung

Änderung des Annahmeschlusses „Amtsblatt für die Stadt Duisburg“ vom 31. Dezember 2025

Der Redaktionsschluss des am 31.12.2025 erscheinenden „Amtsblattes für die Stadt Duisburg“ wird vom 15. Dezember 2025 auf den 5. Dezember 2025 vorverlegt. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihrer Planung. Beiträge, die nach dem 5. Dezember 2025 eingehen, werden somit erst zum 15. Januar 2026 veröffentlicht.

Die Redaktion

Der Rat der Stadt tagt am Montag, dem 17. November 2025, 12:00 Uhr, in der Philharmonie - Mercatorhalle Duisburg, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg

Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, eine Stunde vor der Ratssitzung bei Frau Bürgermeisterin Klabuhn (Lobby 2, Tagungsbereich der Mercatorhalle, Landfermannstr. 6, 47051 Duisburg) Fragen zu den Beratungspunkten zu stellen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einführung und Verpflichtung von Ratsherrn Dieter Lieske -SPD- und Ratsherrn Mehmet Kaya -ABI- durch den Oberbürgermeister gem. § 67 Gemeindeordnung NRW
2. Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt vom 09.10.2025 und vom 03.11.2025

Beschlussvorlagen

3. Wiederwahl eines Beigeordneten

Berichterstatter zu den TO-Punkten

3 bis 60:

Der Oberbürgermeister

4. 8. Änderung der Betriebssatzung „Duisburg Sport“

5. 9. Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI)

6. Besetzung der Ausschüsse

-Mitteilungsvorlage-

7. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

8. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

9. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit

10. Neuwahl der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer persönlichen Stellvertreterungen

11. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Kulturausschusses

12. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Ausschusses für Personal und Verwaltung

13. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Schulausschusses

14. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

15. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klima und Naturschutz

16. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Betriebsausschusses DuisburgSport

17. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenen Mitglieder des Betriebsausschusses für städtische Immobilien

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 751 bis 754

18. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vergabeausschusses
19. Bildung des Wahlprüfungsausschusses für die Kommunalwahlen 2025
20. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Digitalisierungsausschusses
21. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Innovation und Tourismus
22. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Ordnungs- und Bürgerangelegenheiten
23. Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gleichstellungsausschusses
24. Neuwahl von Ratsmitgliedern in den Umlegungsausschuss
25. Verteilung der Ausschussvorsitze
- Mitteilungsvorlage-**
26. Bildung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration; hier: Bestellung der stimmberechtigten Ratsmitglieder
27. Benennung der Mitglieder des Seniorenbirates für die Kommunalwahlperiode 2025 - 2030
28. Neuwahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Polizeibirates
29. Neuwahl der Vertreter der Stadt Duisburg in den Verwaltungsrat des Entwicklungszentrums für Schiffstechnik und Transportssysteme e.V. (DST)
30. Entsendung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des ZV VRR
31. Entsendung von Mitgliedern in Aufsichtsrat und Beirat Duisburg Kontor GmbH
32. Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der Duisburg Kontor GmbH (DK) nach § 108a GO NRW
33. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der filmforum GmbH
34. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der GEBAG Duisburger Baugesellschaft mbH
35. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der SD Schulbaugesellschaft Duisburg mbH
36. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Duisburger Stadionmanagement GmbH
37. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Duisburger Werkstatt für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH (Duisburger Werkstatt)
38. Entsendung von Mitgliedern für den Beirat der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH
39. Entsendung eines Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR), Entsendungen in den Beirat der Betriebsstätte Mattlerbusch (RPM) der FMR
40. Entsendung eines Mitgliedes für den Aufsichtsrat der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH (IGA gGmbH)
41. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Ruhr:HUB GmbH
42. Entsendung von Mitgliedern für das Kuratorium der Seniorenstiftung der Sparkasse Duisburg
43. Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Linfort; hier: Wahl der Mitglieder Verbandsversammlung - einschließlich Vorsitz- und Wahl des Verbandsvorstehers
44. Sparkassenzweckverband der Städte Duisburg und Kamp-Linfort; hier: Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Duisburg - einschließlich Vorsitz
45. Entsendung von Mitgliedern in den Arbeitskreis Landschaftspark Nord der Duisburg Kontor Hallenmanagement GmbH (DKH)
46. Projekt: Neues Verwaltungsgebäude (NVG); hier: Neue Zusammensetzung der Begleitkommission NVG
47. Neuwahl der kommunalen Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR)
48. Benennung von Delegierten für die 20. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 10.12.2025
49. Wahl von Mitgliedern für den Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg - Anstalt des öffentlichen Rechts (WBD-AÖR)
50. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Servicebetriebe Duisburg GmbH
51. Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH
52. Neuwahl von Delegierten in die Verbandsversammlung des Ruhrverbandes
53. Neuwahl von Delegierten in die Genossenschaftsversammlung der Emschergenossenschaft (EG)
54. Neuwahl von Delegierten in die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungsgenossenschaft (LINEG)
55. Entsendung von Mitgliedern der Stadt Duisburg in das Kuratorium der Stiftung Wilhelm Lehmbruck Museum für den Zeitraum der laufenden Wahlperiode des Rates der Stadt
56. Benennung eines Mitglieds für den Verwaltungsrat des „Institutes für Umwelt & Energie, Technik & Analytik e. V. (IUTA)“

57. Entsendung von Mitgliedern in den Beirat der Niederrhein Therapie Zentrum Duisburg gGmbH (NTZ)
58. Beirat des Suchthilfeverbundes Duisburg e.V.
59. Neuwahl der Vertreter der Stadt Duisburg im Euregiorat der Euregio Rhein-Waal
60. Neuwahl der Vertreter der Stadt Duisburg in der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.

Mitteilungsvorlage

61. Bestehende Pflichten der Gremienvertreter/Aufsichtsratsmitglieder und Schulungsangebot

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 09.10.2025

Beschlussvorlage

2. Beförderungen von Beamten in Führungsfunktionen im Sinne des § 73 Abs. 3 GO NRW
Berichterstatter:
Der Oberbürgermeister

Duisburg, den 7. November 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Reichelt
Tel.-Nr.: 0203 283-2108

Bekanntmachung der 8. Änderung der Betriebssatzung des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) vom 27.10.2025

Der Rat der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Diese Satzung beruht auf §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO NRW - in der Fassung von Art. 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, ber.GV.NRW. 2005, S. 15/SGV.NRW.641) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel 1

Die Betriebssatzung des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) vom 15.12.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 63 vom 29. Dezember 2006, S. 498), zuletzt geändert durch die 7. Satzungsänderung vom 24. September 2024 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Duisburg Nr. 28 vom 30.09.2024, S. 313 ff.) wird wie folgt geändert:

I.

In § 1 Abs. 1 wird nach Satz 1 ein neuer Satz 2 eingefügt, der wie folgt lautet:

Das SVI wird ausschließlich für Zwecke der Eigenbedarfsdeckung der Stadt Duisburg im Sinne des § 107 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 GO NRW tätig.

II.

In § 1 Abs. 1 wird der bisherige Satz 2 ohne inhaltliche Änderung zu Satz 3.

III.

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Dem SVI obliegen diejenigen Aufgaben, die mit der Stellung als wirtschaftlicher Eigentümer im Sinne der EigVO NRW an den von der Stadt Duisburg in das SVI eingebrachten sowie seitdem erworbenen bzw. hergestellten Grundstücken, grundstücksähnlichen Rechten und Gebäuden sowie sonstigen Bauwerken verbunden sind. Dies sind der Erwerb, die Entwicklung (inklusive investiver Maßnahmen) und Verwertung, die An- und Vermietung sowie die Pacht von Immobilien, sonstigen Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken bzw. Mietobjekten. Dabei sind die Ziele der Stadt im Hinblick auf die Stadtentwicklung zu beachten.

IV.

Nach § 1 Abs. 2 wird ein neuer Abs. 2a eingefügt, der wie folgt lautet:

Nicht zu den Aufgaben des SVI zählen hingegen die Bewirtschaftung, Verwaltung, Planung, Realisierung und das Management von Immobilien, Liegenschaften, Gebäuden, sonstigen Bauwerken und Mietobjekten für die Zwecke der Stadt Duisburg, die satzungsgemäß von der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts wahrzunehmen sind.

V.

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Dem SVI obliegt die Weiterleitung der im städtischen Haushalt veranschlagten Betriebszuweisungen an die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts für die von dieser gemäß Absatz 2a wahrzunehmenden Aufgaben.

VI.

§ 1 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Das SVI kann sich zur Erfüllung der satzungrechtlichen Aufgaben der Dienste der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – Anstalt des öffentlichen Rechts oder Dritter bedienen.

VII.

In § 13 Absatz 1 werden im Anschluss an Satz 1 die Sätze 2 und 3 neu angefügt, die wie folgt lauten:

Für die Aufstellung und Prüfung gelten mindestens die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB, vorbehaltlich des Vorliegens der Voraussetzungen einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Lagebericht ist ausschließlich unter entsprechender Anwendung der Vorschriften des § 289 Abs. 1 bis 3 HGB aufzustellen; nicht anzuwenden sind die handelsrechtlichen Regelungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

VIII.

In § 13 Abs. 2 wird im Anschluss an Satz 2 ein neuer Satz 3 angefügt, die wie folgt lautet:

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind die Grundsätze des § 53 Abs. 1 und Abs. 2 HGrG zu beachten.

IX.

§ 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die im Wirtschaftsjahr den Mitgliedern der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für ihre Tätigkeit gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB sind im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung jedes einzelnen

Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nr. 9 Buchst. a) HGB anzugeben.

Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie dem von der Gesellschaft während des Wirtschaftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Wirtschaftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Wirtschaftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Wirtschaftsjahrs gewährt worden sind.

Artikel 2

Die Änderungen des § 13 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Änderungen des § 1 Abs. 1, § 1 Abs. 2, § 1 Abs. 2a (neu), § 1 Abs. 3 und § 1 Abs. 4 treten am 01.01.2026 in Kraft.

Vorstehende 8. Änderung der Betriebsatzung des Sondervermögen-Immobilien Duisburg (SVI) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Änderungssatzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Duisburg, den 27. Oktober 2025

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Steinmetz
Tel.-Nr.: 0203 283-7482